



→ **TREXpert**

**Hätten Sies gewusst? – Le saviez-vous?**

Sie sind zur Jahresabschlussgestaltung der Plasma AG herangezogen worden. Die Plasma AG möchte noch im aktuellen Geschäftsjahr den steuerlich maximal möglichen Betrag dem Schweizerischen Roten Kreuz spenden. Gleichzeitig soll auch die steuerlich maximal zulässige Rückstellung (bzw. Rücklage) für Forschung und Entwicklung (Rückstellung F+E) gebildet werden. Die Plasma AG vergibt solche Aufträge regelmässig an Dritte.

**Aufgabe 1**

Ermitteln Sie den **steuerbaren Gewinn**, indem Sie die Berechnung der einzelnen Abzüge detailliert darstellen. Gehen Sie von einem Gewinn vor gemeinnütziger Zuwendung, Bildung Rückstellung F + E und Steuern von 152 000 CHF aus. Berücksichtigen Sie, dass die steuerlich zulässige Spende ans Rote Kreuz maximal 20 %, die steuerlich zulässige Rückstellung F + E maximal 10 % betragen. Nehmen Sie an, dass die Gewinnsteuer Bund und Kanton total 22 % beträgt. Die Kapitalsteuer ist zu vernachlässigen. Es ist davon auszugehen, dass sich alle prozentualen Angaben auf den steuerbaren Gewinn bzw. den Gewinn nach Steuern beziehen.

**Lösung**

Gewinn vor gemeinnütziger Zuwendung, Bildung Rückstellung F + E und Steuern	CHF 152 000
<b>152% des Gewinns nach gemeinnütziger Zuwendung, Bildung Rückstellung F + E und Steuern</b>	
– steuerlich max. zulässige gemeinnützige Zuwendung: <b>20% vom Reinertrag nach gemeinnütziger Zuwendung, Bildung Rückstellung F + E und Steuern</b>	
= CHF 152 000 / 152% × 20%	<b>CHF 20 000</b>
– steuerlich max. zulässige Rückstellungsbildung für F + E: <b>10% vom steuerbaren Gewinn (nach gemeinnütziger Zuwendung, Bildung Rückstellung F + E und Steuern)</b>	
= CHF 152 000 / 152% × 10%	<b>CHF 10 000</b>
– geschuldete Steuern: <b>22% vom Ergebnis nach gemeinnütziger Zuwendung, Bildung Rückstellung F + E und Steuern</b>	
= CHF 152 000 / 152% × 22%	<b>CHF 22 000</b>
Steuerbarer Gewinn nach Steuern, gemeinnütziger Zuwendung und Bildung Rückstellung F + E (100%)	CHF 100 000

**Aufgabe 2**

Würde sich am steuerbaren Gewinn etwas ändern, wenn aus dem Vorjahr noch ein Verlust von 15 000 CHF steuerlich verrechnet werden kann? Kreuzen Sie die nach Ihrer Ansicht richtige Antwort an.

- Nein, der steuerbare Gewinn bleibt gleich.
- Ja, der steuerbare Gewinn reduziert sich um genau 15 000 CHF.
- Ja, der steuerbare Gewinn reduziert sich um weniger als 15 000 CHF.
- Ja, der steuerbare Gewinn reduziert sich um mehr als 15 000 CHF.

**Lösung**

- Nein, der steuerbare Gewinn bleibt gleich.
- Ja, der steuerbare Gewinn reduziert sich um genau 15 000 CHF.
- Ja, der steuerbare Gewinn reduziert sich um weniger als 15 000 CHF.
- Ja, der steuerbare Gewinn reduziert sich um mehr als 15 000 CHF.

→ **Ihr Weiterbildungsinstitut:**

STS Schweizerische Treuhänder Schule AG  
 Josefstrasse 53, 8005 Zürich, Telefon 043 333 36 66  
 Fax 043 333 36 67, info@sts.edu, www.sts.edu